



· LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Jörg Twenhöven

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge
Herrn Bodo Champignon MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 01. Juli 1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 22

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1399

Betr.: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Kranken-transport durch Unternehmer (RettG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3181

Bezug: 22. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 24. Juni 1992

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Landtag hat den obengenannten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Februar 1992 nach der 1. Lesung zur Mitberatung auch an Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den obengenannten Gesetzentwurf der Landesregierung am 24. Juni 1992 abschließend beraten und unverändert mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Die SPD-Fraktion zeigte zwar wenig Verständnis für die Absenkung der Zuweisungen für Investitionskosten und Kosten der notwendigen Wiederbeschaffung von Anlagegütern auf 80 v.H., maß dieser Regelung aber im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen wegen der geringfügigen Höhe der dadurch für die Kommunen zusätzlich entstehenden absoluten finanziellen Belastung nur eine untergeordnete Bedeutung bei. Im übrigen regte die SPD-Fraktion mit Unterstützung der CDU-Fraktion an, ergänzende Regelungen zu schaffen, die weiterhin die Einbindung von möglichst vielen ehrenamtlich Tätigen in den Rettungsdienst gewährleisten.

Die CDU-Fraktion begründete ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs in erster Linie mit der völligen Streichung der Betriebskostenzuschüsse, zum anderen aber auch mit der Absenkung der Zuweisungen für Investitionskosten und Kosten der notwendigen Wiederbeschaffung von Anlagegütern auf 80 v.H.

Die F.D.P.-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN schlossen sich den Bedenken der CDU-Fraktion im Prinzip an, wenngleich sich die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthielt, weil ihre Fraktion diesen Gesetzentwurf noch nicht abschließend beraten hat.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie die Mitglieder Ihres Ausschusses von diesem Beratungsergebnis in Kenntnis setzen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

